

349. Wasserrechtliches Kolloquium
des Instituts für das Recht der Wasser- und Entsorgungswirtschaft
an der Universität Bonn

**„Die Verordnung über Anlagen zum Umgang mit
wassergefährdenden Stoffen“**

Referent: Rechtsanwalt Moritz Grunow, Berlin

am 6. Juli 2018, **Beginn 11.00h**

(Achtung: Der Veranstaltungsbeginn wurde von 14 auf 11 Uhr vorverlegt!)
im Bonner Universitätsclub, Konviktstraße 9, 53113 Bonn

Zum 1. August 2017 ist die Verordnung über Anlagen zum Umgang mit wassergefährdenden Stoffen (AwSV) in Kraft getreten. Für Anlagenbetreiber schafft dies neue umweltrechtliche Regelungen im Bereich des anlagenbezogenen Umgangs mit wassergefährdenden Stoffen. Das betrifft unter anderem Betreiber von Tankstellen, Heizöllagern, Raffinerien, Galvaniken oder auch Entsorgungsanlagen. Abhängig davon, wie gefährlich der Stoff ist, sind festgeschriebene Sicherheitsanforderungen zu erfüllen. Die AwSV setzt verbindliche Einstufungsregeln und einheitliche Sicherheitsstandards für den Umgang mit wassergefährdenden Stoffen in Anlagen fest. Als neue Bundes-Verordnung löst sie bisherige Regelungen der Länder ab. Sie enthält unter anderem Anforderungen an den Rückhalt von wassergefährdenden Stoffen im Schadensfall und erweitert und präzisiert Betreiberpflichten.

Das 352. Wasserrechtliche Kolloquium widmet sich vor diesem Hintergrund der Frage, welche Neuerungen die AwSV bringt. Neu ist z.B., dass feste Gemische, beispielsweise mineralische Bau- und Abbruchabfälle wie Bodenaushub oder Bauschutt, grundsätzlich als allgemein wassergefährdend gelten – es sei denn, der Anlagenbetreiber hat diese Stoffe abweichend als nicht wassergefährdend eingestuft. Diese Rechtsänderung wird Auswirkungen auf die Bau- und Abfallwirtschaft haben. Noch nicht abgeschlossen ist die Überarbeitung der Technischen Regel wassergefährdender Stoffe (TRwS) 779, die sich auf § 15 AwSV stützt. Auf hierauf wirft die Veranstaltung ein Schlaglicht.

Moritz Grunow ist als angestellter Rechtsanwalt am Berliner Standort der Kanzlei AVR – Andrea Versteyl Rechtsanwälte PartGmbH tätig und kommentiert gemeinsam mit Dr. Heike Kieserling (Deutsche Bahn AG) zur AwSV in einer von Prof. Dr. Dr. Wolfgang Durner herausgegebenen Standardkommentierung zum Umweltrecht.

Ihre Anmeldung erbitten wir per Mail an irwe@uni-bonn.de